

## Merkblatt

### ERASMUS+ Sonderzuschuss

### Studierende mit Kind/ern

Als Ergänzung zu den bestehenden Erasmus+ Mobilitätzuschüssen stellt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) zusätzliche Mittel für **Studierende mit Kind/ern**, die am Erasmus+ Programm teilnehmen wollen, zur Verfügung.

Erasmus+ Teilnehmer/innen, die ihre eigenen Kinder zu einem E+ Studium oder E+ Praktikum<sup>1</sup> ins Gastland mitnehmen, können bei der Nationalagentur Erasmus+ Bildung **einen Sonderzuschuss** beantragen.

Der Sonderzuschuss leistet einen Beitrag zu den anfallenden **Mehrkosten** im Rahmen der Mobilität. Es handelt sich insbesondere um **höhere Reisekosten/Unterkunftskosten/Betreuungskosten**.

### Berechnung

Genehmigt wird gegebenenfalls ein **Pauschalbetrag in der Höhe von 120 Euro pro Monat** (4 Euro pro Tag) für das erste Kind. Für das zweite und dritte Kind erhöht sich der Pauschalbetrag um jeweils 30 Euro pro Monat (1 Euro pro Tag).

### Unterlagen für die Beantragung eines Sonderzuschusses:

Um einen Sonderzuschuss erhalten zu können, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. **Antragsformular:** vollständig und korrekt ausgefüllt
2. **Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder** (Kopie)
3. **Österreichische Meldebestätigung des Kindes/der Kinder am Studienort** (Kopie)
4. **Österreichische Meldebestätigung Studierende/Studierender** (Kopie)

## Antragstellung/Fristen

Der Sonderzuschuss kann bei der für Erasmus+ zuständigen Person/Stelle (Internationales Büro) an der Heamatinstitution beantragt werden.

Die Antragsstellung erfolgt gleichzeitig mit der Bewerbung um einen Erasmus+ Aufenthalt. Die genauen Fristen sind von den betreffenden Erasmus+ Studierenden an der jeweiligen Heamatinstitution zu erfragen.

Der Antrag muss **vor** Antritt des Erasmus+ Aufenthalts bei der Nationalagentur gestellt werden!

**Vollständige** und korrekt ausgefüllte Anträge, die fristgerecht in der Nationalagentur einlangen, können finanziert werden.

## Auszahlung

70% der genehmigten Summe wird vor dem Aufenthalt ausbezahlt, sobald die Zusatzvereinbarung unterschrieben beim Erasmus Referat (OeAD-GmbH) einlangt.

## Auskunft & Formular

Detaillierte Auskünfte (über die Antragsfristen, etc.) sowie Unterlagen zur Beantragung eines Zuschusses sind im Internationalen Büro oder bei der für Erasmus+ zuständigen Person an der Heamathochschule erhältlich.

**Die Heamathochschule** übermittelt das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular sowie die übrigen oben angegebenen Unterlagen per Post an:

Margit Dirnberger  
Nationalagentur Erasmus+ Bildung (OeAD-GmbH)  
Ebendorferstraße 7  
1010 Wien

**Bitte bedenken Sie auch, für Ihr/e Kind/er rechtzeitig einen Betreuungsplatz im Gastland zu beantragen!**

## Nach dem Aufenthalt

Die/der Erasmus+ Studierende bringt einen Nachweis des tatsächlichen Aufenthalts des Kindes/der Kinder im Gastland durch eine **offizielle Bestätigung** (Meldebestätigung des Kindes am Aufenthaltsort, Bestätigung der Betreuungseinrichtung etc.) über den Zeitraum des Aufenthalts (von-bis). Diese Bestätigung muss im Original gemeinsam mit der Erasmus+ Aufenthaltsbestätigung beim zuständigen Erasmus Referat (OeAD-GmbH) eingereicht werden (siehe Informationsblatt Abrechnung).

Die Abrechnung des Sonderzuschusses erfolgt analog zum regulären Erasmus+ Zuschuss tagesgenau. Studierende erhalten für jeden Tag ihres Aufenthalts und des Aufenthalts ihres Kindes im Gastland 1/30 der zuerkannten Monatspauschale.

## Fristen für Hochschulen

Für die Hochschulen gelten für das Erasmus+ Studienjahr 2019/20 folgende Fristen für die Weiterleitung der Anträge inkl. Dokumentation an die Nationalagentur:

- **Studienaufenthalte:**
  - **28. Juni 2019:** Erasmus+ Aufenthalt im Wintersemester 2019/20
  - **29. November 2019:** Erasmus+ Aufenthalt im Sommersemester 2020
- **Praktika für Studierende und Graduierte:**

Eine Nominierung ist zweimal pro Monat- jeweils zum 1. und 15. eines jeden Monats möglich. Die Antragstellung erfordert eine entsprechende Vorlaufzeit (ca. 1 Monat).

## Allgemeine Informationen & Rückfragen

**Margit Dirnberger**, Nationalagentur Erasmus+ Bildung (OeAD-GmbH)

Tel. 01-534 08-643

**Ursula Biach**, Nationalagentur Erasmus+ Bildung (OeAD-GmbH)

Tel. 01-534 08-653

[hochschulbildung@oead.at](mailto:hochschulbildung@oead.at)

<https://bildung.erasmusplus.at/de/hochschulbildung/studierende-und-graduierte/>

## **Datenschutz**

Die OeAD-GmbH stellt technisch und organisatorisch sicher, dass die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden. Wie und wofür wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden und verarbeiten, erfahren Sie hier: <https://oead.at/de/Datenschutz/>.